



Ostarrichi

MARKTGEMEINDE

NEUHOFEN/YBBS

Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs

Millenniumsplatz, 3364 Neuhofen an der Ybbs, Tel.: 07475/52700 DW 41

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das VOR-Schnupperticket ist für die öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland, die von den Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen von Neuhofen an der Ybbs am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO₂ Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können alle 088 und VOR-Linien in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei genutzt werden. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder benötigen ein eigenes Schnupperticket. Jeden Tag stehen zwei Karten zur Verfügung, die tageweise gratis entlehnt werden können. Das Schnupperticket steht vorerst von 01.09.2023 bis 31.08.2024 zur Verfügung

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Neuhofen an der Ybbs gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall, nach telefonischer Rücksprache, bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice, telefonisch, Tel. 07475/52700 - 41 oder online mit Registrierung unter: www.schnupperticket.at reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle.

Die reservierten Tickets können im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die Ticketrückgabe hat während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt oder außerhalb der Öffnungszeiten bis spätestens 08:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten (links neben der Eingangstüre des Gemeindeamtes) zu erfolgen (d.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 08.00 Uhr zur Verfügung)

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr (ein Tag wird als eine Entlehnung berechnet) beschränkt. Davon sind max. 2 Entlehnungen an Wochenenden und Feiertagen möglich!

Was ist, wenn?

Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich. (Kosten pro Ticket € 860,00). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen wird.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-Nutzerinnen eine Verspätungsgebühr von 50,00 Euro pro Fahrkarte/Tag verrechnet.

Haftungen

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Es besteht kein Rechtsanspruch

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR- Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform unter DSGVO.pdf (schnupperticket.at).

Name	
Adresse	
Telefonnummer	

_____ Karte erhalten am: _____

Rückgabe erfolgt am: _____

- per Einwurf in den Postkasten
- Rückgabe am Gemeindeamt

Unterschrift: _____

Rückgabe der Karte/n am: _____

Öffnungszeiten Bürgerservice

Mo: 08.00 - 12.00 Uhr
Di: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.30 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 08.00 - 12.00 Uhr
Fr: 08.00 - 12.00 Uhr